



INFORMATIONSBLATT

der Gemeinde

BURGAUBERG-NEUDAUBERG

Nr. 5/2018

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindebürger!

Die neue gemeinsame Postleitzahl der Gemeinde Burgauberg-Neudauberg lautet

ab 1. Dezember 2018: „7574“.

Warum kam es zu dieser Änderung und diesem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss?

Trotz der eingeführten Straßenbezeichnungen kommt es nach wie vor bei den Erreichbarkeiten und bei den Zustellungen zu Verwechslungen mit unseren Nachbargemeinden. Verursacht durch die unterschiedlichen Postleitzahlen bzw. der doppelten (Burgau und Burgauberg) sowie der mehrfachen Verwendung (Neudau, Hackerberg und Neudauberg) und teilweise auch aufgrund ähnlich lautender Straßenbezeichnungen in den Nachbargemeinden.

Die positive Entwicklung unserer Gemeinde im Allgemeinen, zusätzliches Gästeaufkommen (u.a. ist durch das in Planung befindliche Gesundheitshotel SeneCura mit einem Zuwachs von mind. 20000 Nächtigungen im Jahr zu rechnen), die gesellschaftlichen Entwicklungen (vermehrte Paketsendungen, Digitalisierung, etc.) fordern eine Unverwechselbarkeit und eine klare Zuordnung. Zusätzlich sorgt die neue eigenständige Postleitzahl für Identität und letztlich vor allem auch für Sicherheit. Dies gerade dann, wenn es für die Einsatzkräfte (Rettung, Feuerwehr, etc.) schnell gehen muss!

Wie ist die Umsetzung geplant?

Die offizielle Umstellung beginnt zwar erst im Dezember 2018, wir wollen Sie aber bereits jetzt informieren. Sie können bei Bedarf schon im Vorfeld die neue Postleitzahl bekannt geben oder diese bei Planungen (z.B. Prospekterstellungen, etc.) für 2019 berücksichtigen.

In der Zeit vom 1. Dezember 2018 bis 31. Mai 2019 (6 Monate) wird es eine Übergangsphase geben, d. h. es werden die diversen Zustellungen für die alte und die neue Postleitzahl erfolgen.

Seitens der Gemeinde werden alle öffentlichen Stellen (Statistik Austria, Finanzamt, Grundbuch, etc.) informiert. Wir ersuchen Sie höflichst, dass auch Sie in Ihren persönlichen Angelegenheiten (Versicherungen, Banken, etc.) die Bekanntgabe der neuen Postleitzahl eigenverantwortlich vornehmen. Der Führerschein oder der Reisepass braucht nicht geändert werden, da bei diesen neuen Dokumenten keine Adressen eingetragen sind.

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,

wir werden Sie in dieser Angelegenheit weiterhin informieren und ersuchen Sie um Ihr Mitwirken und um Ihr Verständnis! Vielen Dank!

Burgauberg-Neudauberg, 23.05.2018

Ihr Bürgermeister:

Wolfgang Eder, eh.